

~~3905~~  
18a  
EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1963

Gestützt auf einen Antrag des Herrn Dr. P. Jordan (504.204 Wr/H) wird, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt (Besprechung vom 20. Dezember 1962 mit Herrn M. Weber),

v e r f ü g t :

1. Als Laborant am Laboratorium für organische Chemie der ETH wird auf den 1. Januar 1963 im nichtständigen Anstellungsverhältnis angestellt:

Herr Peter K ö b e r l e , Chemielaborant, von Pfäffikon/ZH, geb. 19. April 1943, ledig, wohnhaft in Pfäffikon/ZH, Hochstrasse 2, zurzeit Laborant am genannten Laboratorium (zulasten von privaten Industriekrediten).

2. Das Gehalt wird auf Fr 8'000.-- im Jahr festgesetzt, wozu noch Fr 405.-- Teuerungszulage sowie Fr 225.-- Orts- und Siedlungszuschlag hinzukommen. Auf den 1. Mai 1963 wird Herr P. Köberle zum ständigen Angestellten der ETH ernannt mit Neufestsetzung des Gehaltes im Rahmen der 22. Gehaltsklasse auf Fr 8'340.--.

3. Gleichzeitig auf den 1. Mai 1963 wird Herr P. Köberle, gestützt auf eine vertrauensärztliche Untersuchung und des Entscheides des Oberarztes der allgemeinen Bundesverwaltung, ohne oder mit Vorbehalt in die Eidg. Versicherungskasse aufgenommen und hat von diesem Zeitpunkt hinweg die statutarischen Beiträge an diese Kasse zu entrichten (6,27% von einem versicherten Jahresverdienst von Fr 7'506.--, zuzüglich Fr 6.-- pro Monat).

4. In seinen Dienstobliegenheiten ist Herr P. Köberle den Anordnungen und Weisungen des Vorstehers des Laboratoriums für organische Chemie, Herrn Prof. Dr. V. Prelog, unterstellt.

5. Mitteilung an Herrn P. Köberle (unter Zustellung je eines Exemplares der Angestelltenordnung und der Versicherungsstatuten), Herrn Prof. Dr. V. Prelog, Herrn Dr. P. Jordan, die Kasse, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.